

### **familieplus-Bericht, Format, Abgabe, Beschlüsse**

Der Umfang des Berichtes muss mindestens 24 und maximal 30 A4-Seiten betragen, exklusive Anhang (Kapitel 9), Inhaltsverzeichnis und Deckblatt.

Rund 18 A4-Seiten entfallen auf das Kapitel 6, nämlich 2 A4-Seiten je Handlungsfeld. Die verbleibenden Seiten hat die Gemeinde zu ihrer Verwendung.

Eine A4 Seite in Font: Arial - 12pt - 1,5fach Zeilenabstand hat ca. 425 Wörter oder 2.695 Zeichen inkl. Leerzeichen.

Formulierungen, Inhalte und Rechtschreibung liegen in der Verantwortung der Gemeinde. Das Layout für die Veröffentlichung der familieplus-Berichte übernimmt der Fachbereich Jugend und Familie, mit dem Hintergrund, dass alle familieplus-Berichte ein gleiches Erscheinungsbild haben sollen und der Auditjahrgang ersichtlich ist.

Vor der Abgabe ist der familieplus-Bericht vom Gemeindevorstand bzw. Stadtrat zu beschließen. Als Vorbereitung darauf ist, mindestens einmal jährlich in den zuständigen politischen Gremien über den aktuellen Stand des Programms familieplus zu berichten.

Die Abgabe des endgültigen familieplus-Berichtes erfolgt online über ein E-Government Formular.